

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Seite 1/10

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname

GEHWOL Fuß + Schuh Deo (AEROSOL)

Art-Nr. 102360800

1.2 Angaben zum Hersteller/ Lieferanten

Hersteller/ Lieferant Eduard Gerlach GmbH

Straße/Postfach Bäckerstr. 4 - 8

Nat.-Kennz/PLZ/Ort D-32312 Lübbecke

Telefon 05741/330-0

Telefax: 05741/330930/ E-Mail: Labor @gehwol.de

Auskunftgebender Bereich Labor F.u.E. / Herr Längert
(erreichbar, werktags von 7 – 16 Uhr)

Telefon: 05741/330-168 /-144 /-146/-143

Notfallauskunft

Giftnotruf Berlin(24h) Tel: 030 19240 E-Mail: mail@giftnotruf.de

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

(Einstufung, Verordnung, EG Nr. 1272/2008)

Extrem entzündbares Aerosol, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol
H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt sollte nicht in größeren Mengen in die Umwelt gelangen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung, Verordnung EG Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS 02

Gefahr

Signalwort:

Gefahrenhinweise: H222: Extrem entzündbares Aerosol
H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise: P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flammen oder andere Zündquellen sprühen.

P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung, Gemisch

CAS-Nr.	
Identifikationsnummer(n)	
Chemische Charakterisierung (Zubereitung)	<u>Form</u> : klare, ölige Flüssigkeit <u>Farbe</u> : typ. hell <u>Geruch</u> : typ. (Parfüm u. Alkohol) (als Aerosol versprühbar)

--

3.2 Gemische: Gefährliche Inhaltsstoffe, Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP/GHS)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	H-Sätze
64-17-5	Ethanol, kosm. vergällt	<30 %	m-%	Flam.Liquid H225
106-97-8	n-Butan	32%	m-%	Flam.Gas1 H220/Press.Gas
75-28-5/ 74-98-6	Isobutan/Propan	38%	m-%	Flam.Gas1 H220/Press.Gas

zusätzliche Hinweise : n-Butan, i-Butan, Propan als Treibgase

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Seite 3/10

Allgemeine Hinweise	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sind unverzüglich zu entfernen.
nach Einatmen	Nach dem Einatmen <u>größerer</u> Mengen des Produkts, den Betroffenen an die frische Luft bringen, ggf. Arzthilfe erforderlich.
nach Hautkontakt	(Insbesondere Schleimhäute) Betroffene Hautpartien mit <u>reichlich</u> Wasser abwaschen .
nach Augenkontakt	Mit kaltem Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 5 Minuten spülen, dann sofort den Augenarzt hinzuziehen.
nach Verschlucken	Unbedingt ärztliche Hilfe erforderlich. Zuvor <u>reichlich</u> Wasser zu trinken geben, <u>kein</u> Erbrechen herbeiführen, da Aspirationsgefahr! Symptome einer Alkoholvergiftung.
Hinweise für den Arzt	Lipophile Lösung, mit Wasser <u>nicht</u> vollständig mischbar, enthält ca.30 m-% Ethanol

Symptomatische Behandlung einer Alkoholvergiftung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel
<u>ABC-Löschpulver , Löschaum , Kohlendioxidlöscher</u>
aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Wasservollstrahl Gefährdetes Produkt oder Behälter mit Sprühwasser kühlen.
besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: CO-Bildung möglich
besondere Schutzausrüstung : Atemschutzmaske

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
Kontamination vermeiden, für Frischluftzufuhr sorgen!
Bei Freisetzung in die Luft: Produktdämpfe und –Nebel mit fein verteiltem Sprühwasser niederschlagen.

Umweltschutzmaßnahmen	Größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Sägemehl, Kieselerde aufnehmen, Einatmen der Dämpfe vermeiden (Frischlufzufuhr)
Zusätzliche Hinweise:	Abfüllung in dichtschließende Behälter – ordnungsgemäß entsorgen lassen (genehmigte Anlage)

Seite 4/10

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz und Augenschutz erforderlich ,z.B.: Nitrilhandschuhe oder PVC-Handschuhe „ Securoca“ von Roth, jeweils Kategorie III, Ölbeständigkeit, beständig gegen niedere Alkohole u. Lösemittel. (gilt nur für die Bulkware ohne Treibmittel!)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen, auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen und auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Form: Aerosoldose, Doseninnendruck bei 20°C < 5000 hPa 50°C < 8000 hPa

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerraum und Behälter: Lagerräume und Behälter stets kühl halten, gut belüften, Gebinde stets gut verschlossen halten

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit brandfördernden Stoffen zusammen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen : Sichere Lagerung von Aerosolen (s. Fachinformation der Industrie Gemeinschaft Aerosole E.V.)

Lagerklasse 2B

8. Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Keine weiteren Angaben, siehe Pkt. 7

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
64 – 17 - 5	Ethanol	MAK	960 500	mg/kg ppm
106-97-8	n-Butan	MAK	2400 1000	mg/kg ppm
75-28-5	Isobutan	MAK	2400 1000	mg/kg ppm
74-98-6	Propan	MAK	1800 1000	mg/kg ppm

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen(z. B. TRGS 900 für die Bundesrepublik Deutschland) entnommen

Zusätzliche Hinweise: MAK-Wert aus aktueller Liste (TRGS 900)

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Seite 5/10

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Tragen von normaler Arbeitskleidung ist ausreichend. Nach Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz:	In der Regel nicht notwendig (bestimmungsgemäßer Gebrauch) Beim Versprühen größerer Mengen ist jedoch eine natürliche oder sonstige Lüftungsmaßnahme ratsam!
Handschutz:	PVC, bzw. Nitril-Handschuhe (siehe, Seite 3)
Augenschutz:	In der Regel nicht notwendig (bestimmungsgemäßer Gebrauch)
Körperschutz:	normale Arbeitskleidung im Allgemeinen ausreichend (Kittel, Arbeitsanzug)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Flüssigkeit
Farbe	hellgelblich und klar
Geruch	alkoholisch u. typ. n. Parfum
	<u>Wert/Bereich Einheit Methode (67/548/EG)</u>
Zustandsänderung	
(1) Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n. bestimmt °C
(2) Siedepunkt/Siedebereich	nur Wirkstofflösung ab 78 °C Thermometermethode
Flammpunkt	n. bestimmt , ca. – 60°C (bezogen auf n-Butan, Literaturwert)
Entzündlichkeit	
Zündtemperatur	
Selbstentzündlichkeit	
Explosionsgefahr	
Explosionsgrenzen	UEG : 1.4 Vol-% (n-Butan) OEG : 9.3 Vol-% (n-Butan) Literaturdaten
Dampfdruck	bei (T1)°C n. bestimmt
Dichte	0,80-0.90 g/ml T=20 °C
Löslichkeit	T =20 °C enthält <5 % in Ethanol lösliche Bestandteile
pH-Wert	Keine Bestimmung möglich, da Produkt wasserfrei
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser log POW	
Viskosität Art	T = °C (n. bestimmt)
Lösemitteltrennprüfung	
Lösemittelgehalt	<30%
Weiter Angaben	

Hochentzündliche Flüssigkeit, Flammpunkt ca. -60°C

z. B. brennbarer Feststoff, Verdampfungsgeschwindigkeit, Verdunstungszahl (Ether = 1), Metallkorrosion

Seite 6/10

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: zu hohe Lagertemperaturen > 25 °C

Zu vermeidende Stoffe: brandfördernde Stoffe

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine thermische Zersetzung bei den üblichen Umgebungstemperaturen

Weitere Angaben: Gebinde, bzw. Trays mit Vorsicht händeln.

11. Toxikologieangaben

11.1 Akute Toxizität (für Stoffe und Zubereitungen, die als solche geprüft wurden)

Einstufungsrelevante LD/C₅₀-Werte:

Art:	Wert/Wertebereich	Spezies	Methode
oral	mg/kg		
dermal			
inhalativ			

Spezifische Symptome im Tierversuch: bisher keine Daten

Primäre Reizwirkung:
an der Haut
am Auge
bisher keine Daten

Sensibilisierung: bisher keine Daten

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): bisher keine Daten

11.2 Subcutane/chronische Toxizität

Langzeituntersuchungen			
Spezies	max. Dosis:	mg/kg	Methode
Ergebnis	bisher keine Daten		

11.3 Erfahrung am Menschen

bisher keine Daten

11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise (insbes. für Zubereitungen)

bisher keine Daten (Kosmetikum , bestehend aus zugelassenen Rohstoffen gem. Kosmetik-Verordnung)
--

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Analysenmethode	Verfahren
Eliminationsgrad	Einstufung
Bewertungstest	
Sonstige Hinweise:	bisher keine Daten

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

Mobilität und Bioakkumulationspotential	
sonstige Hinweise	bisher keine Daten

12.3 Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität				
Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung	bisher keine Daten
Bemerkung				
Verhalten in Kläranlagen				
Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung	bisher keine Daten
Bemerkung				
Atmungshemmung kommun. Belebtschlamms EC 20 =		mg/l (ISO 8192 B)	bisher keine Daten	
Sonstige Hinweise				

12.4 Weitere ökologische Hinweise

CSB-Wert	mg/g	Bemerkung	bisher keine Daten
BSB5-Wert	mg/g	Bemerkung	bisher keine Daten
AOX-Hinweis	g/l	Bemerkung	kein AOX enthalten

Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

keine Schwermetalle in der Zubereitung enthalten

Allgemeine Hinweise

13. Entsorgungshinweise

13.1 Produkt

Empfehlung Muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z.B. geeigneter Verbrennungsanlage

Abfallschlüsselnummer	Abfallname	Nachweispflicht
EAK 070699	Überlagerte Körperpflegemittel	ja

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung Gebinde nur vollständig entleert wegwerfen (Hausmüll bzw. Gewerbemüll)

empfohlenes Reinigungsmittel

14. Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVS/E Klasse : 2	Ziffer/Buchstabe
Warntafel	Gefahr-Nr.: 2
	Stoff-Nr. : UN 1950
	Code: 5F (gem. ADR 2015)

Bezeichnung des Gutes Das Produkt ist Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Bemerkungen Druckgaspackungen, entzündbar, Gefahrzettel 2.1, (nur, wenn begrenzte Mengen überschritten werden)

Wir befördern derzeit lediglich in Begrenzten Mengen, Gefahrzettel: „ Raute“,

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADR

ADR/R-Klasse	Ziffer/Buchstabe	Kategorie
Bezeichnung des Gutes		
Bemerkungen	entfällt	

14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse	2	UN-Nr.	1950	PG. 1
EMS-Nr.	P003	MFAG		
Marine polutant	nein			
Richtiger techn. Name	Aerosols flammable n.o.s.			
Bemerkungen				

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse	2.1	UN/ID-Nr.	1950	PG. 1
Richtiger techn. Name	Aerosols flammable n.o.s.			
Bemerkungen				

14.5 Transport, weitere Angaben

Keine weiteren Angaben

Seite 9/10

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach GHS (CLP-Verordnung)

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung : Butan, Isobutan, Propan

H-Sätze:

H222: Extrem entzündbares Aerosol

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

P-Sätze:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P211: Nicht gegen offene Flammen oder andere Zündquellen sprühen.

P251: Nicht durchstechen oder Verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.2 Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung

Einstufung nach GefStoffV, GHS/ CLP

s. 15.1

Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkung

Störfallverordnung

Klassifizierung nach damaliger VbF : A I

Technische Anleitung Luft TA-Luft Klasse: TA-Luft Ziffer: Anteil m% (bei Flüssigkeiten):

Wassergefährdungsklasse WGK = 1 (schwach wassergefährdend)

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften

z.B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (BGV-en, Merkblätter o..ä.)

16. Sonstige Angaben

Seite10/10

Die Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt in Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Die Zusammensetzung und Kennzeichnung kosmetischer Mittel ist in der Kosmetikverordnung geregelt. Von der Pflicht zur Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) bzw. Richtlinie 67/585/EWG sind kosmetische Mittel ausgenommen. Zur Durchführung einer Arbeitsplatzbewertung nach dem 5. Abschnitt der GefStoffV und zur Erfüllung der Ermittlungspflicht gem. § 16 GefStoffV wird auf die Gruppenmerkblätter für kosmetische Mittel, die gemeinsam vom Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e.V. und vom Industrieverband Friseurbedarf e.V. erarbeitet und herausgegeben wurden, hingewiesen.

Stand: 11.01. 2018

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Labor / Forschung & Entwicklung

Ansprechpartner:

Herr Längert (Sicherheitsingenieur)

Sicherheitsdatenblatt für chemische Stoffe und Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: GEHWOL Fuß + Schuh Deo Version 01,GHS Druckdatum: 11.01.2018 überarbeitet am: 11.01.2018
